



Städt. Grundschule Feudingen  
 Tannenwald 9  
 57334 Bad Laasphe  
 Tel.: 02754 667  
 Betreuung: 02754 1094



Verein für soziale Arbeit und  
 Kultur Südwestfalen e.V.  
 Sandstr. 28  
 57072 Siegen  
 0271/38783-17 Frau Siegert  
[nina.siegert@vaks.info](mailto:nina.siegert@vaks.info)

Verbindliche Anmeldung zur **Offenen Ganztagsgrundschule 2025/2026**

**Bitte in Druckschrift ausfüllen!!**

**1. Angaben zum Kind**

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2025/2026		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

**2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten  
 (Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich der  
 OGS mitteilen)**

Name und Vornamen der Eltern	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

### 3. Inhaltliche Informationen

Eine Betreuung findet an allen Schultagen in der Regel bedarfsgerecht montags bis donnerstags von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr statt.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an 5 Tagen/Woche mindestens bis 15 Uhr. An beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

### 4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personenberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personenberechtigten mit Ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 2 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personenberechtigten nicht zumutbar ist.

### 5. Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt 60,00 €/ Monat / Kind und ist von August 2025 bis Juli 2026 zu zahlen.

### 6. Kalkulation Mittagessen / Bezuschussung des Mittagessens

Im Rahmen des offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 4,50 € pro Mahlzeit. Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbetrag wird pauschal erhoben. Wir berechnen die Essenbeiträge wie folgt:

41 Schulwochen x 5 Tage x 4,50 €. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 922,50 €, den wir durch 12 Monate (August 2025 bis Juli 2026) teilen. Sie haben also eine feststehende monatliche Belastung für das Essen in Höhe von 77,00 €.

Bei der Teilnahme an 4 Tagen / Woche liegt der Beitrag dementsprechend bei 61,50 €, bei 3 Tagen / Woche 46,20 €, bei 2 Tagen / Woche 30,75 €, bei 1 Tag / Woche 15,50 €.

## 6.a Zuschussmöglichkeiten:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

**Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.**

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ für die Beitragsübernahme muss beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Abrg.stelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides (nur bei Wohngeld/Kinderzuschlag) bei.

## 7. Verbindliche Anmeldung

**Hier bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird (die Angaben können im laufenden Schuljahr nicht mehr geändert werden):**

- Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der GS Feudingen **für einen Tag in der Woche** an
- Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der GS Feudingen **für zwei Tage in der Woche** an
- Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der GS Feudingen **für drei Tage in der Woche** an
- Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der GS Feudingen **für vier Tage in der Woche** an
- Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der GS Feudingen **für fünf Tage in der Woche** an

## 8. Der Weg nach Hause/Aufsichtspflicht

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

## **9. Datenschutz**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeitern/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach §14 und §16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

## **10. Vereinbarungsänderungen**

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. kommt der Vertrag zu Stande.**

**Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen zur Teilnahme am Offenen Ganztage der Grundschule Feudingen an.**

---

Ort/Datum

---

Unterschrift/en

## 11. Zahlungsweise

Zahlungsempfänger:  
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.  
Sandstr. 28  
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 69ZZZ 00000 236474

### • Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Kosten für die Betreuung und das Mittagessen an der Grundschule Feudingen für das Schuljahr 2025/2026 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: **DE** - - - - -

Bank / Sparkasse: \_\_\_\_\_

Bic: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en